

**Ruder- und
Bootshausordnung
für den
Ruderverein
Jacob-Grimm Schule
Kassel e.V.**





Diese Bootshaus- und Ruderordnung ist für alle Mitglieder und deren Gäste verbindlich.

1. Inhalt

1.	Inhalt	2
2.	Einleitung.....	3
3.	Allgemeines Verhalten	3
4.	Verhalten am Bootshaus	3
5.	Verhalten am Steg	3
6.	Fahrten auf dem Hausrevier.....	4
7.	Körperlicher Zustand	4
8.	An- und Ablegen	4
9.	Bootsbenutzung	5
10.	Nutzung des Motorboots	5
11.	Wanderfahrten	5
12.	Sicherheitsrichtlinien auf dem Wasser	6
13.	Hausrevier und Gefahrenstellen	8



2. Einleitung

Diese Bootshaus- und Ruderordnung dient dazu, das Miteinander im Verein für alle so angenehm, wie möglich zu gestalten, die Sicherheit aller Wassersportler*innen und die Erhaltung von Booten, dem Bootshaus und dem sonstigen Inventar zu gewährleisten.

3. Allgemeines Verhalten

Ein freundlicher Umgang miteinander macht vieles einfacher. Dies bedeutet auch die Beachtung der Bootshaus- und Ruderordnung. Rücksichtnahme und eine sportlich faire Haltung gegenüber anderen Mitgliedern, Schüler*innen, anderen Wassersportler*innen und Passanten ist für uns selbstverständlich. Andere Wassersportler*innen grüßen wir auf dem Wasser mit einem „Ahoi“ oder einem anderen freundlichen Gruß.

4. Verhalten am Bootshaus

- a. Zu anderen Personen pflegen wir einen freundlichen Umgang – man grüßt sich.
- b. Hinterlasst das Bootshaus stets sauber und in einem aufgeräumten Zustand.
- c. Schließt alle Türen und Tore ab.
- d. Die Küche ist aufgeräumt und sauber. Gebrauchtes Geschirr und Besteck wird gereinigt und an seinen Platz zurückgestellt.
- e. Ist der Mülleimer voll oder enthält er stinkende Abfälle, entleert diesen in den Tonnen vor dem Haus.
- f. Schaltet sämtliche Lichter aus.
- g. Auf dem Gelände des Bootshauses entsorgt bitte jeglichen Müll, auch wenn er nicht von Euch stammt.
- h. Im Bootshaus ist das Rauchen untersagt. Bitte verzichtet auf übermäßigen Konsum von Alkohol. Der Konsum von Alkohol ist während der Unterrichtszeiten der JGS-Schüler*innen untersagt. Der Konsum von Drogen sowie sexuelle Aktivitäten sind am Bootshaus grundsätzlich verboten.
- i. Stellt Ihr Beschädigungen am Bootshaus, am Inventar oder auf dem Gelände fest, dann notiert diese bitte im „Bootshausbuch“ in der Küche.
- j. Verschließt bitte die beiden Holztore zur Zufahrt auf das Grundstück immer dann, wenn Ihr das Grundstück befahrt oder verlasst. Dies gilt ganz besonders in den Sommermonaten, um das Betreten des Grundstücks durch Vereinsfremde zu verhindern.
- k. Mitglieder, die im Bootshaus übernachten wollen, teilen dies bitte rechtzeitig dem Vorstand mit.

5. Verhalten am Steg

- a. Der Steg dient in erster Linie dem An- und Ablegen unserer Boote. Bitte haltet den Steg entsprechend frei.
- b. Bitte vermeidet Glasflaschen und Gläser mit auf den Steg zu nehmen. Wenn Ihr Glasscherben vorfindet, entsorgt diese bitte umgehend, auch wenn diese nicht von Euch stammen.
- c. Sollte sich kein Vereinsmitglied mehr am Bootshaus befinden, das den Steg nutzen will, dann hängt bitte die Absperrkette mit dem Hinweisschild ein.
- d. Grundsätzlich ist der Aufenthalt von vereinsfremden Personen auf den Steg nicht gestattet, hier gilt es, ein wenig Fingerspitzengefühl an den Tag zu legen. Weist also Fremde freundlich auf diesen Umstand hin, vor allem, wenn dadurch unsere Wassersportler*innen beeinträchtigt werden.



6. Fahrten auf dem Hausrevier

- a. Wir freuen uns über jedes Mitglied, das Vereinsfarben beim Wassersport trägt.
- b. Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
- c. Befindet sich kein Mitglied mehr am Bootshaus, so müssen alle Türen und Tore abgeschlossen sein, bevor Ihr aufs Wasser geht.
- d. Bei jeder Ausfahrt ist mindestens ein Vereinsmitglied anwesend, der/die die volle Verantwortung für alle Gäste trägt. Es dürfen keine Boote unbeaufsichtigt an Gäste verliehen werden.
- e. Auf Bundesdeutschen Gewässern gilt im Allgemeinen und auf der Fulda grundsätzlich Rechtsverkehr, d.h. alle Boote müssen sich stromauf- und stromabwärts rechts von der Mitte (in Fahrtrichtung) halten. Das Schneiden von Kurven ist untersagt.
- f. Das Überholen von langsameren Booten erfolgt immer durch ein Ausweichen in die Mitte der Fahrbahn. Langsamere Boote halten sich stark unter Land.
- g. Bei Begegnung mit Mietbooten ist besondere Vorsicht geboten. Auch steuermannslosen Booten, sowie Rennmannschaften ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, gegebenenfalls weicht ihnen aus.
- h. Gerade Stand-up-Paddler*innen (SUP) und Schlauchbootfahrer*innen wissen oft nicht, wie man sich auf dem Wasser richtig verhält. Bitte gebt ihnen freundlich einen Hinweis und weicht auch ihnen, wenn nötig, aus.
- i. Ein ganz besonderes Augenmerk gilt der zunehmenden Zahl von Schwimmern in den warmen Sommermonaten! Passiert diese bitte immer mit ausreichendem Abstand.
- j. Die Berufsschiffahrt auf der Fulda hat grundsätzlich Vorfahrt.
- k. Alle Ruderer*innen, besonders in ungesteuerten Booten, haben sich durch ständiges Umschauen Sicherheit über ihren Kurs zu verschaffen. Hierbei trägt die Steuerperson, ansonsten die Bugperson, die Hauptverantwortung. Diese müssen erfahrene Ruderer*innen sein.
- l. Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruder- und Kanubetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können (Niveau: Deutsches Schwimmbzeichen Bronze, früher Freischwimmer).
- m. Für das Kanufahren ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eine Schwimmweste mit Auftriebshilfe verpflichtend. Auch älteren Nutzern wird das Tragen einer Schwimmweste empfohlen.
- n. Auf der Fulda gibt es ein paar Gefahrenstellen, an denen Ihr besonders aufmerksam sein müsst. Diese findet Ihr im Abschnitt „Hausrevier und Gefahrenstellen“.

7. Körperlicher Zustand

- a. Sollten (Vor)Erkrankungen, Allergien oder sonstige körperliche Einschränkungen vorliegen, ist der/die verantwortliche Übungsleiter/in vor Trainingsbeginn darauf aufmerksam zu machen oder die mitanwesenden Sportler*innen darüber zu informieren.
- b. Wenn die Sicherheit Anderer nicht gefährdet wird, nehmen volljährige Teilnehmer*innen auf eigene Gefahr an Ausfahrten teil.
- c. Das Fahren von Ruderbooten und Kanus unter Einfluss von Alkohol, von Drogen, von Medikamenten, die das Bewusstsein beeinträchtigen oder bei Übermüdung ist untersagt.

8. An- und Ablegen

Auf allen Flüssen, insbesondere an Gefahrenstellen wie z.B. Schleusen und Wehren, muss gegen die Strömung und entsprechend der Fahrtordnung am Steg angelegt und abgelegt werden.

9. Bootsbenutzung

- a. Alle Boote dürfen grundsätzlich nur mit dem für sie bestimmten und dem Bootsnamen versehenen Zubehör benutzt werden (z.B. Rollsitze, Steuer, Rückenlehne). An Booten und Material darf eigenmächtig nichts geändert oder bearbeitet werden. Ausgenommen ist die Einstellung von Stemmbrett, Rollbahn und Dollenhöhe per Speedclip bei Ruderbooten sowie der Prellplatte und Rückenlehne im Kanu. Bevor Änderungen am Material vorgenommen werden, die diese Einstellungen überschreiten, ist der Bootswart und/oder Sportwart im Voraus zu informieren.
- b. In der Dunkelheit sind Ausfahrten untersagt. Bis zum Einbruch der Dunkelheit müssen alle Ausfahrten beendet sein. Ausnahmen sind nur betreute Trainingstermine, mit besonderer Genehmigung des Vorstandes und unter Berücksichtigung der Schifffahrtsregeln für Nachtfahrten möglich.
- c. Bootsobperson, Schlagperson oder Übungsleiter*in tragen die Fahrt vor Beginn in das elektronische Fahrtenbuch ein und nach Beendigung aus. Bitte tragt die konkrete Strecke ein und verzichtet auf Angaben wie: „kleine Trainingsrunde“. Nähere Informationen zum elektronischen Fahrtenbuch findet Ihr im Dokument „Rund ums Boot“.
- d. Bei starkem Hochwasser, Sturm und bei Eisbildung auf der Fulda sind Ausfahrten nicht erlaubt (siehe Abschnitt „Sicherheitsrichtlinien auf dem Wasser“)
- e. Bei aufziehendem Gewitter dürfen keine Fahrten begonnen werden. Laufende Fahrten müssen unverzüglich eingestellt werden. Ggf. wird an einer geeigneten Stelle, z.B. an einem Steg eines anderen Vereins, angelegt.
- f. Dem Vorstand ist es vorbehalten, sicherheitsbedingte allgemeine Ausfahrtsperren zu verhängen.
- g. Einige Boote können nur nach Freigabe durch Übungsleiter*innen, Lehrer*innen und des Vorstandes genutzt werden, sofern entsprechende Boote nicht für stattfindende Trainingstermine benötigt werden. Weitere Informationen findet Ihr im Dokument „Rund ums Boot JGS“.
- h. Der konkrete Umgang mit den Ruderbooten ist im Dokument „Rund ums Boot JGS“ beschrieben.

10. Nutzung des Motorboots

- a. Das Motorboot dient der Begleitung von Wassersportler*innen durch eine Trainerin oder einen Trainer. Davon abweichende Fahrten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand möglich.
- b. Die Nutzung des Motorboots ist nur Personen erlaubt, die über eine entsprechende Fahrerlaubnis verfügen. Diese Fahrerlaubnis und eine Kopie des Bootsscheines sind grundsätzlich mitzuführen.
- c. Jede Fahrt mit dem Motorboot wird in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen.
- d. Nach Nutzung wird das Boot wieder am Steg angekettet, der Motor hochgeklappt, der Tank entnommen und die Persenning wieder aufgezogen.
- e. Jede Beschädigung, z.B. durch Grundberührung des Propellers oder eine nicht einwandfreie Funktion des Motors, ist ins elektronische Fahrtenbuch einzutragen.

11. Wanderfahrten

- a. Wanderfahrten sind durch ein Mitglied des Vorstandes zu genehmigen.
- b. Alle Boote müssen bei Wanderfahrten komplett (mit Leinen, Bodenbrettern, Bootshaken, Werkzeug und Flagge) ausgerüstet sein.

- c. Fahrtenleiter*in und Teilnehmer*innen haben sich vor Fahrtbeginn ausreichend über die zu befahrenden Gewässer zu informieren und mit den jeweiligen gültigen Schifffahrtsordnungen vertraut zu machen. Nach Rückkehr von der Fahrt sind die Boote von innen und außen samt Zubehör gründlich zu reinigen und mit Unterstützung des Bootswartes aufzuriggern.
- d. Bei jeder Wanderfahrt muss immer mindestens ein*e erfahrene*r Bootsführer*in auf dem Wasser sein.

12. Sicherheitsrichtlinien auf dem Wasser

Aufgrund der nicht zu unterschätzenden Gefahr durch kaltes Wasser im Winter, durch Hochwasser im Frühjahr und durch starken Wind gelten folgende Sicherheitsrichtlinien um Wassersportler*innen und Sportmaterial zu schützen.

	Freie Nutzung		erfahrene Sportler		Fahrverbot
--	---------------	--	--------------------	--	------------

Ausnahmen von diesen Sicherheitsrichtlinien können durch ein Mitglied des Vorstandes genehmigt werden.

Wassertemperatur [°C]	über 20	10 bis 20	5 bis 10	0 bis 5	0 (Eis)
Gig 4er & größer					
Gig 2er & 3er					
Renn 4er					
Renn 2er					
Renn 1er					
Kajak 1er & 2er					
Kanadier					
Stand Up Paddle					

Die aktuellen Messwerte könnt Ihr hier einsehen:

http://undine.bafg.de/weser/guetemesststellen/weser_mst_wahnhausen.html

Weitere Fahrteinschränkungen gelten bei starkem Hochwasser. Dies ist an hohen Durchflussmengen zu erkennen.

Durchflussmenge [m³/s]	bis 70	70 bis 100	100 bis 140	über 140
Gig 4er & größer				
Gig 2er und 3er				
Renn 4er				
Renn 2er				
Renn 1er				
Kajak 1er & 2er				
Kanadier				
Stand Up Paddle				



Die aktuellen Messwerte könnt Ihr hier einsehen:

http://undine.bafg.de/weser/pegel/weser_pegel_guntershausen.html

Windgeschwindigkeit [km/h]	bis 20	20 bis 30	30 bis 40	über 40
Gig 4er & größer	grün	grün	gelb	rot
Gig 2er und 3er	grün	grün	gelb	rot
Renn 4er	grün	grün	rot	rot
Renn 2er	grün	gelb	rot	rot
Renn 1er	grün	gelb	rot	rot
Kajak 1er & 2er	grün	grün	gelb	rot
Kanadier	grün	rot	rot	rot
Stand Up Paddle	grün	rot	rot	rot

Die aktuellen Messwerte von der Wetterstation am Bootshaus könnt Ihr über den folgenden Link abrufen:

<https://www.wunderground.com/dashboard/pws/IKASSE14>

Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Bootshaus- und Ruderordnung.

Unsere DRV-Sicherheitsbeauftragte ist Tobias Goebel.

13. Hausrevier und Gefahrenstellen

Unser Hausrevier erstreckt sich von:

Fulda-km 75,7; Schleuse Neue Mühle, Bootsumtrage bis Fulda-km 81,3; Schleuse Kassel.

